

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 24.04.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	12.07.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 06.06.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Gnevkow wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-25.904,74
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	25.904,74
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	0,00
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	127.718,05
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	127.718,05
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	+48.000,00 -60.965,62
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	643.552,46

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -25.904,74 €. Das negative Ergebnis fällt um 106.715,26 € besser aus als geplant. Dies ist hauptsächlich aufgrund höherer Gewerbesteuern sowie Einsparungen bei den Personalaufwendungen und nicht erfolgter Baumaßnahmen zurückzuführen. Die Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr wurde aufgrund fehlender Fördermittel nicht angeschafft. Der Jahresfehlbetrag konnte durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen sowie für die Infrastrukturpauschale auf Null verbessert werden. Zusammen mit den Ergebnisvorträgen aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 646.326,41 € auf 643.552,46 €. Die Bilanzsumme beträgt 1.203.566,43 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-12.580,10
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	11.849,97
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-24.430,07
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	212.989,16
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	188.559,09
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	+48.000,00 -60.965,62 -27.994,35
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	291.383,32
	Veränderung der liquiden Mittel	28.282,83
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	319.666,15
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	456.847,05

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -12.580,10 €. Davon werden die Kredite mit 11.849,97 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 188.559,09 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Es wurden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für die Schutzbekleidung der Feuerwehr i. H. v. 38.352,99 € sowie dazugehörige Einzahlungen von 48.000,00 € und außerdem 7.687,40 € für den Einbau der Fenster, 11.925,23 € für die Instandsetzung eines ländlichen Weges sowie 3.000,00 € für die Vermessung der Löschwasserentnahmestelle in Letzin in das Folgejahr übertragen. Weiterhin sind für investive Anschaffungen 5.500,00 € für den Notar sowie 22.494,35 € für die Spielgeräte in Gnevkow übertragen worden.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 28.282,93 € auf insgesamt 319.666,15 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 456.847,05 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben den Abschreibungen als Zugänge bzw. Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

Pos. 1.2.2 Verkauf Grünfläche an Privat

Pos. 1.2.4 Verkauf Teilstück Straßenfläche an Privat

Pos. 1.2.8 Küchenmöbel fürs Gemeindehaus, Verkauf der alten Küche

Pos. 1.2.10 Baugenehmigung für Anlage im Bau Spielplatz Gnevkow

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Gnevkow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2021 Gnevkow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2021 Gnevkow öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2021 Gnevkow öffentlich
4	Pru?fbericht-Gnevkow-2021 öffentlich

**AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE GNEVKOW
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
BILANZ ZUM 31.12.2021	3
ANHANG	4
I. Rechtsgrundlagen	4
II. Gliederung der Bilanz	4
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	4
C. Vermögenslage der Gemeinde	9
III. Angaben zur Ergebnisrechnung	10
IV. Angaben zur Finanzrechnung	12
V. Angaben zu den Teilrechnungen	13
VI. Weitere Angaben	13
VII. Anlagen	14
A. Anlagenübersicht	15
B. Forderungsübersicht	16
C. Verbindlichkeitenübersicht	17
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	18
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	19

VORWORT

Die Gemeinde Gnevkow gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Gnevkow									
Aktiva					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
in €					in €				
1	Anlagevermögen	672.100,01	648.362,57	-23.737,44	1	Eigenkapital	646.326,41	643.552,46	-2.773,95
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	518.608,36	515.834,41	-2.773,95
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	475.796,94	475.796,94	0,00
					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	42.811,42	40.037,47	-2.773,95
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	52.362,96	127.718,05	75.355,09
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	75.355,09	0,00	-75.355,09
					1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	67.536,48	94.176,32	26.639,84
1.2	Sachanlagen	405.554,18	381.816,74	-23.737,44	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	67.536,48	94.176,32	26.639,84
1.2.1	Wald, Forsten	1.242,11	1.242,11	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	56.137,09	52.049,95	-4.087,14
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.095,26	51.837,49	-257,77	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	337,79	281,49	-56,30
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.805,17	110.128,13	-2.677,04	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	11.061,60	41.844,88	30.783,28
1.2.4	Infrastrukturvermögen	206.828,04	187.324,58	-19.503,46	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	28.816,46	24.699,45	-4.117,01	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.767,14	6.579,33	2.812,19	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	5,65	5,65	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	266.545,83	266.545,83	0,00	4	Verbindlichkeiten	474.280,48	465.837,65	-8.442,83
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	468.697,02	456.847,05	-11.849,97
1.3.3	Beteiligungen	91.716,94	91.716,94	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	468.697,02	456.847,05	-11.849,97
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	174.828,89	174.828,89	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202,09	1.953,92	1.751,83
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	516.043,36	555.203,86	39.160,50	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	538,00	456,52	-81,48
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.843,37	0,00	-4.843,37
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.843,37	0,00	-4.843,37
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	6.580,16	6.580,16
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	516.043,36	555.203,86	39.160,50	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.910,65	43.549,65	14.639,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150,93	0,00	-150,93	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	195.598,46	189.313,64	-6.284,82	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	291.383,32	322.340,57	30.957,25					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	291.383,32	319.666,15	28.282,83					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	2.674,42	2.674,42					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	1.188.143,37	1.203.566,43	15.423,06		Bilanzsumme	1.188.143,37	1.203.566,43	15.423,06

¹ Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.
² Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Gemeinde Gnevkow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 unverändert.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Neben-

kosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beige-fügt ist. Wesentliche Zu- und Abgänge neben der planmäßigen Abschreibung sind gemäß Bilanzpositi-on:

- Pos. 1.2.2 Verkauf Grünfläche an Privat
- Pos. 1.2.4 Verkauf Teilstück Straßenfläche an Privat
- Pos. 1.2.8 Küchenmöbel fürs Gemeindehaus, Verkauf der alten Küche
- Pos. 1.2.10 Baugenehmigung für Anlage im Bau Spielplatz Gnevkow

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestands erhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen.

Beteiligungen/Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital/ Anteil Kapitalrücklage in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.661.619,58	Aktienstand per 31.12.2021 20.329 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	48.992,89
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	0,56 %	125.836,00
GEWO Bau Burow GmbH	85.050,00 1.817.778,93	4,82 %	4.100,00 87.616,94

Summe			266.545,83
--------------	--	--	-------------------

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sind Wertberichtigungen aus dem Jahr 2016 i. H. v. 4.449,10 € auf Steuerforderungen bilanziert.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Diese Forderungen der Gemeinde Gnevkow bestehen gegenüber der GEWO Bau Burow GmbH für die Erstattung des Schuldendienstes zu einem Darlehen für die Sanierung von GEWO Wohnungen.

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Gemeinde Gnevkow verfügt über einen positiven Zahlungsmittelbestand i. H. v. 319.666,15 €.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020	Angaben in €	475.796,94
Einstellung/Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 60 Abs. 7 KV M-V	0,00
Stand zum 31.12.2021		475.796,94

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020	Angaben in €	42.811,42
Einstellung	§§ 23 und 24 FAG	23.130,79
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	18.611,56
Entnahme	§ 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik	7.293,18

Stand zum 31.12.2021		40.037,47
----------------------	--	-----------

Ab dem Jahr 2020 sind von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen anteilig keine investiven Schlüsselzuweisungen zu verbuchen. Dafür erhielt die Gemeinde nach § 23 FAG M-V Zuweisungen für die Infrastruktur i. H. v. 23.130,79 €. Zuweisungen für die Infrastruktur sind als zweckgebundene Kapitalzuflüsse zu bilanzieren. Aufwendungen für beispielsweise Kita, Feuerwehr, Sportanlagen, Straßen und Wohnungsbau können durch Entnahme aus dieser Kapitalrücklage gedeckt werden.

1.2 Ergebnissrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2021 war keine Rücklage zu bilden.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020		0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2021		0,00

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppelischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	-19.004,53 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	15.344,56 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	-25.340,12 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	81.363,05 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	0,00 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2020</u>	<u>75.355,09 €</u>
Insgesamt	127.718,05 €

Der Ergebnisvortrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 beträgt insgesamt 0,00 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert. Es sind u. a. Sonderposten aus Beiträge für den Straßenausbaubeitrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtung in Prützen bilanziert worden. Als Sonderposten aus Zuwendungen sind u. a. die Fördermittel des Landkreises sowie vom Förderverein für den MTW der Feuerwehr, eine Spende für die Tragkraftspritze von der Jagdgenossenschaft, eine Zuwendung für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses gebucht worden.

Die Sonderposten aus Anzahlungen beinhalten mit 10.983,28 € die vom Land zugewiesene Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge nach § 8a KAG M-V. Weiterhin sind 19.800,00 € Fördermittel für den Spielplatz in Gnevkow vom Land gekommen.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2020 in €	Restkapital per 31.12.2021 in €
DKB 6700048744 (DARL162)	Sanierung Wohnungen GEWO	235.269,62	197.163,00	190.888,85
Sparkasse 6401090764 (DARL130)	Übernahme Alt-schulden GEWO	340.810,17	271.534,02	265.958,20
Summe		588.287,26	468.697,02	456.847,05

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beigefügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen keine Verbindlichkeiten von der Gemeinde Gnevkow gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen für noch nicht beglichene Rechnungen für die Schutzbekleidung der Feuerwehr.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zu 2020	% - Anteil
Anlagevermögen	672.100,01	648.362,57	-23.737,44	53,9
Umlaufvermögen	516.043,36	555.203,86	39.160,50	46,1
Summe Aktiva	1.188.143,37	1.203.566,43	15.423,06	100,0
Eigenkapital	646.326,41	643.552,46	-2.773,95	53,5
Sonderposten	67.536,48	94.176,32	26.639,84	7,8
Verbindlichkeiten	474.280,48	465.837,65	-8.442,83	38,7
Summe Passiva	1.188.143,37	1.203.566,43	15.423,06	100,0

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abweichung
<i>Angaben in Euro</i>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	219.815,00	272.789,03	52.974,03
2	Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	160.625,00	112.596,23	-48.028,77
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560,00	671,80	111,80
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	2.704,78	-95,22
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.850,00	820,84	-4.029,16
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.200,00	13.836,44	2.636,44
9	Sonstige Erträge	10.000,00	12.170,71	2.170,71
10	Summe der Erträge	409.850,00	415.589,83	5.739,83
11	Personalaufwendungen	39.780,00	28.870,66	-10.909,34
13	Sach- und Dienstleistungen	150.030,00	109.990,88	-40.039,12
14	Abschreibungen	26.215,00	27.347,01	1.132,01
15	Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	241.755,00	238.840,52	-2.914,48
17	Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	1.880,00	1.883,57	3,57
18	Sonstige Aufwendungen	82.810,00	34.561,93	-48.248,07
19	Summe der Aufwendungen	542.470,00	441.494,57	-100.975,43
20	Jahresergebnis vor Rücklagen	-132.620,00	-25.904,74	106.715,26
21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.125,00	25.904,74	3.779,74
23	Einstellung in die Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
24	Entnahme aus der Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis	-110.495,00	0,00	110.495,00
26	Ergebnisvortrag zum 31.12.2020		127.718,05	
27	Ergebnisvortrag zum 31.12.2021		127.718,05	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Wesentliche Mehrerträge:

- Steuern und Abgaben:
erheblich höhere Gewerbesteuererträge und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Zinserträge:
Verzinsung des positiven Gemeindeanteils am Zahlungsmittelbestand war nicht geplant
- Sonstige Erträge:
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken waren nicht geplant

Wesentliche Mindererträge:

- Zuwendungen:

keine Zuweisung aus dem Strategiefonds für Schutzbekleidung

- Kostenerstattungen:
aufgrund geringerer Beschäftigung von Bundesfreiwilligendienstlern

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Personalaufwendungen:
für nicht besetzte Stellen im Bundesfreiwilligendienst, zu hoch geplante Arbeitnehmerdienstbezüge und SV-Beiträge
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Einbau von Fenstern und einer Brandschutztür zwischen den Garagen ist nicht erfolgt, Fahrzeugunterhaltung bei der Feuerwehr, Zufahrt Löschteich Prützen wurde nicht gebaut, Straßenbeleuchtung, Teichentschlammung ist günstiger ausgefallen
- Zuwendungen:
hauptsächlich Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde für Kita und Tagespflege
- Sonstige Aufwendungen:
hauptsächlich Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr, bei der Fortbildung, Aufwendungen für Sachverständige

Wesentliche Mehraufwendungen:

- Abschreibungen:
Anpassung Festwert für Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist- Abweichung
		Angaben in Euro		
18	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-110.555,00	-12.580,10	97.974,90
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	187.130,00	42.930,79	-144.199,21
20	Einzahlungen aus Beiträgen	11.060,00	10.983,28	-76,72
21	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	2.784,00	2.784,00
22	Einzahlungen aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Investitionseinzahlungen	198.190,00	56.698,07	-141.491,93
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	192.000,00	4.107,58	-187.892,42
26	Auszahlungen für Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
27	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Investitionsauszahlungen	192.000,00	4.107,58	-187.892,42
29	Saldo der Investitionstätigkeit	6.190,00	52.590,49	46.400,49
30	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-104.365,00	40.010,39	144.375,39
31	Einzahlung aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	11.690,00	11.849,97	159,97
33	Sonstige Auszahlung zur Tilgung	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen	-11.690,00	-11.849,97	-159,97
35	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	122,41	122,41
36	Veränderung der liquiden Mittel	-116.055,00	28.282,83	144.337,83
37	Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen	-122.245,00	-24.430,07	97.814,93
38	Saldo zum 31.12.2020		212.989,16	
39	Saldo zum 31.12.2021		188.559,09	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen:

Die Fördermittel für das TSF-W sind vom Land nicht gekommen. Die Anschaffung wurde daher nicht getätigt. Die Zuweisung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge i. H. v. 11.061,60 € war nicht geplant. Die Einzahlungen für die Grundstücksverkäufe waren nicht geplant. Es war der Ankauf einer Fläche für einen Löschwasserteich in Letzin geplant.

Es wurden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für die Schutzbekleidung der Feuerwehr i. H. v. 38.352,99 € sowie dazugehörige Einzahlungen von 48.000,00 € und außerdem 7.687,40 € für den Einbau der Fenster, 11.925,23 € für die Instandsetzung eines ländlichen Weges sowie 3.000,00 € für die Vermessung der Löschwasserentnahmestelle in Letzin in das Folgejahr übertragen. Weiterhin sind für investive Anschaffungen 5.500,00 € für den Notar sowie 22.494,35 € für die Spielgeräte in Gnevkow übertragen worden – siehe Muster 19.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 2 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt noch nicht.

VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Gemeinde zutreffen.

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Gemeinde Gnevkow hat geringfügig Beschäftigte angestellt, für die keine Zusatzversorgung erfolgt.

3. Beteiligungen

Diese Angaben sind unter Punkt Aktiv 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

4. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 0,9600 VzÄ.

5. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag M-V und im Kreisfeuerwehrverband.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Regina Delies

(Bürgermeisterin)

A. Anlagenübersicht

Gemeinde Gnevkow 2021															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte														
1.1.2	Geleistete Zuwendungen														
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse														
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände														
1.2	Sachanlagen	1.256.599,93	4.107,58	-498,01		1.260.209,50	-851.045,75		-27.347,01			-814,67	-878.392,76	381.816,74	405.554,18
1.2.1	Wald, Forsten	1.242,11				1.242,11								1.242,11	1.242,11
1.2.2	sonstige unbeb. Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	52.095,26		-257,77		51.837,49								51.837,49	52.095,26
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.623,29				245.623,29	-132.818,12		-2.677,04				-135.495,16	110.128,13	112.805,17
1.2.4	Infrastrukturvermögen	892.998,18		-226,24		892.771,94	-686.170,14		-19.277,22				-705.447,36	187.324,58	206.828,04
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler														
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	54.817,91				54.817,91	-26.001,45		-4.117,01				-30.118,46	24.699,45	28.816,46
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.823,18	4.101,93	-14,00		13.911,11	-6.056,04		-1.275,74			-814,67	-7.331,78	6.579,33	3.767,14
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5,65			5,65								5,65	
1.3	Finanzanlagen	266.545,83				266.545,83								266.545,83	266.545,83
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen														
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen	91.716,94				91.716,94								91.716,94	91.716,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.														
1.3.5	Sonderverm., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.	174.828,89				174.828,89								174.828,89	174.828,89
1.3.6	Ausl. Sonderv., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.														
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions														
1.3.9	sonstige Ausleihungen														
SUMME	Anlagevermögen	1.523.145,76	4.107,58	-498,01		1.526.755,33	-851.045,75		-27.347,01			-814,67	-878.392,76	648.362,57	672.100,01
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-140.514,17				-140.514,17	84.377,08		4.087,14				88.464,22	-52.049,95	-56.137,09
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.125,99				-1.125,99	788,20		56,30				844,50	-281,49	-337,79
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-11.061,60	-30.783,28			-41.844,88								-41.844,88	-11.061,60
SUMME	Sonderposten zum Anlagevermögen	-152.701,76	-30.783,28			-183.485,04	85.165,28		4.143,44				89.308,72	-94.176,32	-67.536,48

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2021 Gemeinde Gnevkow									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			kumulierte Wertberichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres	
			davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
			in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	darunter:								
	a)	Gebührenforderungen	0,00			0,00	0,00	0,00	
	b)	Beitragsforderungen	0,00			0,00	0,00	0,00	
	c)	Steuerforderungen	47.998,75			47.998,75	4.449,10	43.549,65	28.910,65
	darunter:								
	aa)	Grundsteuer							
	bb)	Gewerbesteuer							
	cc)	Sonstige							
	d)	Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00	0,00	
	e)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00			0,00	0,00	0,00	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen,Forderungen aus Transferleistungen		47.998,75			47.998,75	4.449,10	43.549,65	28.910,65
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00			0,00	0,00	150,93	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00				0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.231,67	26.962,05	170.200,95	189.313,64	189.313,64	195.598,46	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen		0,00			0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		319.666,15			319.666,15	319.666,15	291.383,32	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.674,42			2.674,42	2.674,42	0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00			0,00	0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		376.570,99	26.962,05	170.200,95	559.652,96	4.449,10	555.203,86	516.043,36

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2021 Gemeinde Gnevkow						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.849,97	51.366,13	405.480,92	456.847,05	468.697,02
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.849,97	51.366,13	405.480,92	456.847,05	468.697,02
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.953,92			1.953,92	202,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	456,52			456,52	538,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00	4.843,37
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6.580,16			6.580,16	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	20.840,57	51.366,13	405.480,92	465.837,65	474.280,48

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021 Gemeinde Gnevkow				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1	298.035,00	278.759,45	10.687,40
	Teilhaushalt 2	244.435,00	162.735,12	50.278,22
	Summe Aufwandsermächtigungen	542.470,00	441.494,57	60.965,62
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	298.025,00	279.243,42	10.687,40
	Teilhaushalt 2	218.230,00	127.216,49	50.278,22
	Summe laufende Auszahlungen	516.255,00	406.459,91	60.965,62
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	5.500,00	-	5.500,00
	Teilhaushalt 2	186.500,00	4.107,58	22.494,35
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	192.000,00	4.107,58	27.994,35
	Summe Auszahlungsermächtigungen	708.255,00	410.567,49	88.959,97
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	23.130,00	23.130,79	-
	Teilhaushalt 2	175.060,00	30.783,28	-
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	198.190,00	53.914,07	-
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1... ¹			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	-	-

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
			in €		
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021 Gnevkow					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				291.383,32
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	212.989,16	78.396,15	-1,99	291.383,32
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	212.989,16	78.396,15	-1,99	291.383,32
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-24.430,07			-24.430,07
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		52.590,49		52.590,49
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			122,41	122,41
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	188.559,09	130.986,64	120,42	319.666,15
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				319.666,15
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				319.666,15

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	219.815,00	0,00	219.815,00	272.789,03	52.974,03	237.332,15	35.456,88	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.625,00	33.000,00	160.625,00	112.596,23	-48.028,77	163.268,49	-50.672,26	48.000,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560,00	0,00	560,00	671,80	111,80	851,30	-179,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	0,00	2.800,00	2.704,78	-95,22	2.807,31	-102,53	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.850,00	0,00	4.850,00	820,84	-4.029,16	819,51	1,33	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.200,00	0,00	11.200,00	13.836,44	2.636,44	13.448,44	388,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	10.000,00	0,00	10.000,00	12.170,71	2.170,71	10.689,95	1.480,76	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	376.850,00	33.000,00	409.850,00	415.589,83	5.739,83	429.217,15	-13.627,32	48.000,00
11	- Personalaufwendungen	39.780,00	0,00	39.780,00	28.870,66	-10.909,34	28.552,90	317,76	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.030,00	10.000,00	150.030,00	109.990,88	-40.039,12	44.206,44	65.784,44	19.612,63
14	- Abschreibungen	26.215,00	0,00	26.215,00	27.347,01	1.132,01	29.877,33	-2.530,32	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	241.755,00	0,00	241.755,00	238.840,52	-2.914,48	238.247,02	593,50	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.880,00	0,00	1.880,00	1.883,57	3,57	2.223,46	-339,89	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	45.810,00	37.000,00	82.810,00	34.561,93	-48.248,07	10.754,91	23.807,02	41.352,99
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	495.470,00	47.000,00	542.470,00	441.494,57	-100.975,43	353.862,06	87.632,51	60.965,62
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-118.620,00	-14.000,00	-132.620,00	-25.904,74	106.715,26	75.355,09	-101.259,83	-12.965,62
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.125,00	0,00	22.125,00	25.904,74	3.779,74	0,00	25.904,74	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-96.495,00	-14.000,00	-110.495,00	0,00	110.495,00	75.355,09	-75.355,09	-12.965,62
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	127.718,05	127.718,05	52.362,96	75.355,09	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	-96.495,00	-14.000,00	-110.495,00	127.718,05	238.213,05	127.718,05	0,00	-12.965,62

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	219.815,00	0,00	219.815,00	251.265,89	31.450,89	223.911,04	27.354,85	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	123.535,00	33.000,00	156.535,00	114.793,91	-41.741,09	155.873,31	-41.079,40	48.000,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	500,00	615,50	115,50	795,00	-179,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	0,00	2.800,00	2.857,51	57,51	2.731,38	126,13	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.850,00	0,00	4.850,00	820,84	-4.029,16	819,51	1,33	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.200,00	0,00	11.200,00	13.836,44	2.636,44	13.473,44	363,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	10.000,00	0,00	10.000,00	9.689,72	-310,28	8.117,91	1.571,81	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	372.700,00	33.000,00	405.700,00	393.879,81	-11.820,19	405.721,59	-11.841,78	48.000,00
10	- Personalauszahlungen	39.780,00	0,00	39.780,00	28.870,66	-10.909,34	28.552,90	317,76	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.030,00	10.000,00	150.030,00	108.183,55	-41.846,45	44.712,40	63.471,15	19.612,63
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	241.755,00	0,00	241.755,00	241.801,84	46,84	238.582,52	3.219,32	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.880,00	0,00	1.880,00	1.965,05	85,05	2.238,76	-273,71	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	45.810,00	37.000,00	82.810,00	25.638,81	-57.171,19	10.691,27	14.947,54	41.352,99
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	469.255,00	47.000,00	516.255,00	406.459,91	-109.795,09	324.777,85	81.682,06	60.965,62
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-96.555,00	-14.000,00	-110.555,00	-12.580,10	97.974,90	80.943,74	-93.523,84	-12.965,62
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	187.130,00	0,00	187.130,00	42.930,79	-144.199,21	24.199,86	18.730,93	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.060,00	0,00	11.060,00	10.983,28	-76,72	11.061,60	-78,32	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	2.784,00	2.784,00	948,00	1.836,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	198.190,00	0,00	198.190,00	56.698,07	-141.491,93	36.209,46	20.488,61	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	188.000,00	4.000,00	192.000,00	4.107,58	-187.892,42	2.784,48	1.323,10	27.994,35
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	188.000,00	4.000,00	192.000,00	4.107,58	-187.892,42	2.784,48	1.323,10	27.994,35
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	10.190,00	-4.000,00	6.190,00	52.590,49	46.400,49	33.424,98	19.165,51	-27.994,35
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet rag (Summe der Nummern 18 und 29)	-86.365,00	-18.000,00	-104.365,00	40.010,39	144.375,39	114.368,72	-74.358,33	-40.959,97
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.690,00	0,00	11.690,00	11.849,97	159,97	12.314,04	-464,07	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-11.690,00	0,00	-11.690,00	-11.849,97	-159,97	-12.314,04	464,07	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	122,41	122,41	-37,85	160,26	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherungder Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-98.055,00	-18.000,00	-116.055,00	28.282,83	144.337,83	102.016,83	-73.734,00	-40.959,97
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-108.245,00	-14.000,00	-122.245,00	-24.430,07	97.814,93	68.629,70	-93.059,77	-12.965,62
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	212.989,16	212.989,16	144.359,46	68.629,70	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-108.245,00	-14.000,00	-122.245,00	188.559,09	310.804,09	212.989,16	-24.430,07	-12.965,62
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Gemeinde Gnevkow

NKHR-BERATUNG[®]

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4.	Jahresabschluss	9
5.	Rechenschaftsbericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I.	Bilanz	12
III.	Finanzrechnung	15
IV.	Ergebnisrechnung	17
V.	Teilrechnungen	19
1.	Teilfinanzrechnungen	19
2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen	Anlage
Bilanz (Muster 15) zum 31. Dezember 2021	1
Ergebnisrechnung (Muster 12) zum 31. Dezember 2021	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (Muster 12a) zum 31. Dezember 2021	3
Finanzrechnung (Muster 13) zum 31. Dezember 2021	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Muster 14) zum 31. Dezember 2021	5
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht (Muster 16) zum 31. Dezember 2021	7
Forderungsübersicht (Muster 17) zum 31. Dezember 2021	8
Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18) zum 31. Dezember 2021	9
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Muster 19)	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
M-V	und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht zur GemHVO-Doppik und zur GemKVO-Doppik beziehen sich auf die ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
2. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 12. Mai 2023 bis zum 22. Januar 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-25.904,74 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	25.904,74 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021:	0,00 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	127.718,05 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	-12.580,10 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-24.430,07 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	188.559,09 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	319.666,15 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	88.959,97 €
- Vermögen der Gemeinde:	1.203.566,43 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	53,5 % / 7,8 % / 38,7 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Mai 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Gnevkow

geprüft. Der Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs sowie der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang sowie die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Gnevkow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 1.203.566,43 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 53,5 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2021 beträgt 7,8 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 38,7 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 22. Mai 2023

NKHR-Beratung
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 19. Februar 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Gnevkow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde Gnevkow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss sowie der Anhang und die Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlagen beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.
19. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 12. Mai 2023 bis zum 22. Mai 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Treptower Tollensewinkel.
21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.
22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie des Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Belegwesen**

32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorgelegen.
35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tollensewinkel im Haushaltsjahr 2021 noch nicht umgesetzt. Diese wird in Absprache mit der Verwaltung im Haushaltsjahr 2023 erarbeitet und gleich an die Anforderungen der neuen GemHVO-Doppik angepasst.

4. Jahresabschluss

37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

- 39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.
- 40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (landeseinheitliche Abschreibungstabelle – Anlage 5).

5. Rechenschaftsbericht

- 42. Die Gemeinde Gnevkow hat gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf den Rechenschaftsbericht verzichtet und den § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung angewendet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

- 43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

- 45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums. Abweichungen wurden von als unwesentlich eingestuft, mit der Verwaltung besprochen und sollen in den nachfolgenden Haushaltsjahren korrigiert werden.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage**I. Bilanz**

	31.12.2020		31.12.2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	406	34,2	382	31,6	-24
Finanzanlagen	266	22,4	266	22,1	0
Anlagevermögen	672	56,6	648	53,8	-24
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	516	43,4	556	46,2	40
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	29	2,4	44	3,7	15
Privatrechtliche Forderungen	196	16,5	189	15,7	-7
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	291	24,5	320	26,6	29
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0	0,0	3	0,2	3
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	516	43,4	556	46,2	40
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	1.188	100,0	1.204	100,0	16
Passiva					
Kapitalrücklage	519	43,7	516	42,9	-3
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	52	4,4	128	10,6	76
Jahresüberschuss	75	6,3	0	0,0	-75
Eigenkapital	646	54,4	644	53,5	-2
Sonderposten	68	5,7	94	7,8	26
Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten	474	39,9	466	38,7	-8
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	469	39,5	457	38,0	-12
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1	0,1	2	0,2	1
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	5	0,4	0	0,0	-5
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	7	0,6	7
Fremdkapital	474	39,9	466	38,7	-8
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Passiva	1.188	100,0	1.204	100,0	16

49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.
50. Die Sonderposten sind nicht Bestandteil des Fremdkapitals, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamer Auflösung zu keinen Belastungen führen.
51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 53,5 % (Vorjahr 54,4 %) und die Fremdkapitalquote 38,7 % (Vorjahr 39,9 %) beträgt. Die Eigenkapitalquote ist im Haushaltsjahr 2021 leicht gestiegen. Das Eigenkapital beträgt T€ 644.
52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 648 und macht 53,8 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Vermögens erfolgte in Höhe von T€ 94 (7,8 %) mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. T€ 457 (38,0 %) sind durch Investitionskredite finanziert.
53. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 4) konnten die Abschreibung (T€ -27) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge (T€ -1) nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -24) ergab.
54. Die Anlagenzugänge im Haushaltsjahr resultieren aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
55. Die Forderungen steigen im Haushaltsjahr 2021 um T€ 40. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand um T€ 29 und der öffentlich-rechtlichen Forderungen um T€ 15 zurückzuführen.
56. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen gegenüber der GEWO Burow GmbH aus einer Ausfallbürgschaft.
57. Im Bereich der Forderungen werden kreditorische Debitoren ausgewiesen. Dies ist unter den Voraussetzungen des § 11 GemHVO-Doppik in bestimmten Bereichen zulässig.
58. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2021 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Der Anteil der Gemeinde Gnevkow am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt T€ 320 und ist im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um T€ 29 gestiegen.
59. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
60. Das Eigenkapital sinkt im Haushaltsjahr 2021 um T€ -3. Dies resultiert aus einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Investitionspauschale mit T€ -3.

61. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ - 4 gesunken. Zugänge von Zuwendungen waren im Haushaltsjahr mit T€ 31 zu verzeichnen.
62. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
63. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen um T€ -12. Die Verbindlichkeiten stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und dem Ausweis in der Finanzrechnung überein.
64. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) und gegenüber verbundenen Unternehmen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
65. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
66. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

67. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
9. Summe der ordentlichen Einzahlungen	406	394	-12
17. Summe der ordentlichen Auszahlungen	516	406	-110
18. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-110	-12	98
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	198	57	-141
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	192	4	-188
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6	53	47
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-104	40	144
31. Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
32. Auszahlung für planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	12	12	0
33. Sonstige Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-12	-12	0
35. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-116	28	144
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-122	-24	98
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	213	213	0
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	91	189	98

68. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde Gnevkow, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
69. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
70. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
71. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
72. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden mit T€ 89 übertragen.
73. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

IV. Ergebnisrechnung

74. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	220	53,8	273	65,7	+53
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	160	39,0	112	26,9	-48
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1	0,2	1	0,2	+0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3	0,7	3	0,7	+0
Kostenerstattung und Kostenumlage	5	1,2	1	0,2	-4
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11	2,7	14	3,4	+3
Sonstige laufende Erträge	10	2,4	12	2,9	+2
Summe der Erträge	410	100,0	416	100,0	+6
Personalaufwendungen	40	7,4	29	6,6	-11
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150	27,6	110	24,9	-40
Abschreibungen	26	4,8	27	6,1	+1
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	242	44,5	239	54,0	-3
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2	0,4	2	0,5	+0
Sonstige laufende Aufwendungen	83	15,3	35	7,9	-48
Summe der Aufwendungen	543	100,0	442	100,0	-101
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-133		-26		+107
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	22		26		+4
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	-111		+0		+111
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	128		128		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	+17		+128		111

75. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
76. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
77. Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen auf Zinszahlungen für Investitionskredite zurückzuführen.
78. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr 2021 mit T€ 26.
79. Eine Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr nicht.
80. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 82. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 83. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
- 84. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2023.

2. Teilergebnisrechnungen

- 85. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 86. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
- 87. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2023.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

88. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

89. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

90. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertreterversammlung und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 6

Hauptausschuss: 1

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

91. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

92. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

93. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Produktbereichen und Teilhaushalten.

94. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

95. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung, den Dienstanweisungen und den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.

96. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gemeinde werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

97. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

98. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

99. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2021 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet. Im Rahmen der Evaluierung der GemHVO-Doppik wurden die Regelungen zu den Zielen und Kennzahlen weiter angepasst. Die vollständige Umsetzung in der Gemeinde soll bis zum Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

Fragenkreis 5: Controlling

100. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

101. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppelischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet. Gemäß § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sind in Form einer Dienstanweisung zu regeln. An der Umsetzung wird für den Haushaltsplan 2023 gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

102. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

103. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften. Anhaltspunkte für Verstöße gegen landesrechtliche Vorschriften haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

104. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

105. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

106. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

107. Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

108. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

109. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

110. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

111. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 10. März 2021 beschlossen und nach der Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

112. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstweisung wurde beachtet.

113. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

114. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

115. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Steuererträge, Zuwendungen und der privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

116. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Das bestehende Haushaltssicherungskonzeptes wurde nach Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde fortgeschrieben.

Fragenkreis 14: Investitionen

117. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

118. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

119. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

120. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

121. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

122. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr konnte durch die planmäßige Tilgung die Verschuldung durch Kredite für Investitionen abgebaut werden.

123. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

124. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

125. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

126. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

127. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

128. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.
129. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
130. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Bei Vergaben im Haushaltsjahr 2021 gab es keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

131. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
132. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?
Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

133. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
134. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

135. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2021 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

136. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreterversammlung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

137. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

138. Wurde die Gemeindevertreterversammlung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

139. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

140. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

141. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

142. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

143. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 53,5 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 7,8 % mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. 38,7 % des Vermögens sind durch Investitionskredite finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

144. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angemessen zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht in Anspruch genommen. Den liquiden Mitteln mit T€ 320 stehen Kredite für Investitionen mit T€ 357 gegenüber.

145. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. T€ 43 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

146. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

147. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

148. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr war nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

149. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

150. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2021 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

151. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2021 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist absehbar, dass das Erreichen eines Haushaltsausgleiches in den Folgejahren problematisch wird.

152. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeinde hat das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

- . - . - . -